



Grünes Zentrum
Lange Geismarstraße 73
37073 Göttingen
presse-goettingen@gj-nds.de
gj-goettingen.de
www.twitter.com/gjgoettingen

Göttingen, 17.06.2017

Pressemitteilung (Nr. 21/2017)

Überwachungsskandal: Mitglied der GRÜNEN JUGEND und des Kreisvorstandes der GRÜNEN von Göttinger Polizei überwacht

Wie heute öffentlich bekannt wurde hat der „Staatsschutz“ der Göttinger Polizei bis mindestens 2015 massiv und willkürlich Daten über hunderte mutmaßliche linke Aktivist*innen und Mitglieder demokratischer Parteien gesammelt. Diese anlasslose und personenbezogene, bis in das private Umfeld reichende, Überwachung betrifft auch ein Mitglied der GRÜNEN JUGEND Göttingen (GJ), gleichzeitig Mitglied des Kreisvorstandes von Bündnis 90/Die GRÜNEN Göttingen. Diese Praxis und ihr Ausmaß ist unfassbar und erfordert eine unmittelbare und lückenlose Aufklärung sowie radikale Konsequenzen für die Verantwortlichen und den dahinterstehenden Polizeiapparat.

Der Betroffene hat umgehend Klage gegen seine Überwachung erhoben. Die Pressemitteilung der zuständigen Rechtsanwälte mit Hintergrundinformationen finden Sie unterhalb dieser PM.

Die GRÜNE JUGEND Göttingen fordert eine zeitnahe Erklärung vom Göttinger Polizeipräsidenten Uwe Lührig und von Innenminister Boris Pistorius, ob Ihnen die Göttinger Überwachungspraxis bekannt ist, ob diese bis ins Jahr 2017 fortgeführt wurde, und falls sie beendet wurde, warum die Betroffenen nicht in Kenntnis gesetzt wurden. Die rot-grüne Landesregierung und Innenminister Pistorius (SPD) haben bereits 2013 einen innenpolitischen Paradigmenwechsel erklärt, um die unerträgliche law & order-Politik des vorherigen Innenministers Uwe Schünemann (CDU) zu beenden. Mindestens bis 2015 wurde der Rechtsstaat in Göttingen aber offensichtlich immer noch mit Füßen getreten.

Das betroffene GJ-Mitglied: *„Ein großes Foto von mir hing mindestens im Jahr 2015 versehen mit meinem Namen und meiner Adresse an einer Pinnwand bei der Göttinger Polizei. Mir ist schleierhaft aus welchem Grund die Polizei mich in meinem Privatleben und auch auf Facebook verfolgt. Ich engagiere mich ehrenamtlich in der psychologischen Beratung für Geflüchtete, setze mich gegen Rassismus ein und nehme an politischen Versammlungen in Göttingen teil. Offensichtlich reicht das aus, um wie ein Schwerverbrecher im Fokus des „Staatsschutzes“ zu landen. In den Jahren 2014 und 2015 führte die Polizei mit uns von der GRÜNEN JUGEND und anderen zivilgesellschaftlichen und politischen Akteur*innen einen angeblich vertrauensvollen und offenen Dialogprozess. Mir wurde gleichzeitig nachspioniert. Wer so mit seinen Gesprächspartner*innen umgeht, hat eigentlich sämtliches Vertrauen nachhaltig verspielt.“*

Ein Mitglied der GJ: *„Die Überwachungspraxis der Göttinger Polizei erschüttert den Rechtsstaat*

*in seinen Grundfesten. Der Begriff „Staatsschutz“ ist ein purer Euphemismus für eine Truppe, die offenbar selbstverständlich grundgesetzwidrig agiert. Für uns stellt sich die Frage, ob hier das „Staatsschutz“-Kommissariat ein Eigenleben entwickelt hat, was erschreckend wäre, oder ob der Fisch vom Kopf her stinkt. Der bis Anfang 2015 amtierende Polizeipräsident Robert Kruse ist als einschlägiger Linkenhasser und „kalter Krieger“ der Schünemann-Ära bekannt, aus seiner Amtszeit sind bereits mehrere gerichtlich für rechtswidrig erklärte Überwachungsfälle von Journalist*innen, Rechtsanwält*innen und Mitgliedern der Zivilgesellschaft öffentlich geworden. Hier liegt ein Zusammenhang schon mal nahe. Der amtierende Polizeipräsident Uwe Lührig sollte sich schnellstens zu dieser Sache erklären.“*

PRESSEMITTEILUNG

„Staatsschutz“ der Polizeiinspektion Göttingen unterhält offenbar Datensammlung über hunderte Linke in Göttingen – Betroffene erheben Verwaltungsklagen

Göttingen, den 16.06.2017

Das 4. Fachkommissariat (Staatsschutz) der Polizeiinspektion (PI) Göttingen verfügt(e) mindestens bis ins Jahr 2015 über fünf offensichtlich ungesetzlich angelegte Aktenordner mit personenbezogenen Daten über Linke in Göttingen. In der verdeckt angelegten Datensammlung sind Namen, Adressen, körperliche Merkmale, Religionszugehörigkeit, Arbeitsplätze, Informationen über SocialMedia-Profile, Gruppenzugehörigkeiten und Fotos von hunderten Betroffenen enthalten. Ein Zusammenhang der Daten zu laufenden Ermittlungen gegen die Betroffenen oder bestimmten Ereignissen bestand offenbar nicht.

Die Nachweise über die Existenz dieser Datensammlung sind Gegenstand der Akte eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Göttingen. Diese ermittelt allerdings nicht gegen die Beamten des 4. FK wegen der rechtswidrig erhobenen Daten, sondern gegen einen indes pensionierten Beamten des 4. FK, der seit Jahren gegen die Datenerhebung behördenintern protestierte und Fotos der Aktenordner sowie Kopien einiger Inhalte zu Beweis Zwecken angefertigt hat. Dem 63-jährigen Ex-Polizisten wird versuchte Erpressung, versuchte Nötigung und Verwahrbruch vorgeworfen, weil er die Beweise zu eigenen Zwecken nutzen und die Polizeiinspektion damit habe unter Druck setzen wollen. Der Hamburger Strafverteidiger Christian Woldmann, der zusammen mit dem Göttinger Kollegen Sven Adam die Verteidigung des pensionierten Beamten übernommen hat, hält die Vorwürfe für absurd. „Das Anfertigen von Kopien und Fotos zur Beweissicherung erfüllt keinen Straftatbestand“ so Woldmann. Dass der Polizeibeamte zwei Jahre nach seiner Pensionierung einen Erpressungsversuch gestartet haben soll, ist schon nach Aktenlage blanker Unsinn. Er hat stets und bis heute lediglich intern gegen eine offenkundig rechtswidrige Praxis der Datensammlung protestiert.“

Es liegt daher nahe, dass das Ermittlungsverfahren den Beamten diskreditieren und von den massenweise rechtswidrig erhobenen Daten ablenken sollte. Denn die Größe der Datensammlung übertrifft sogar diejenige der in der 80ern rechtswidrig erhobenen, angeblich vernichteten und in den 90ern wieder aufgetauchten sog. Spudok-Dateien.

„Für eine Datensammlung in dieser Größe und Tiefe gibt es im Niedersächsischen Gefahrenabwehrrecht keine Rechtsgrundlage und kann es auch nicht geben. Diese Datenerfassung ist mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung schlicht nicht vereinbar“, stellt RA Sven Adam fest. Er hat deshalb für zunächst acht Betroffene am vergangenen Mittwoch auch Klagen gegen die Polizeidirektion Göttingen beim Verwaltungsgericht Göttingen (z.B. Az.: 1 A 169/17, 1 A 170/17, 1 A 171/17 etc.) eingereicht, die Beschlagnahme der Aktenordner beantragt und volle Akteneinsicht verlangt.

Die Polizeidirektion Göttingen ist zwar verfahrensrechtlich zuständig, dürfte von der Datensammlung des 4. FK der Polizeiinspektion Göttingen selbst aber keine Kenntnis gehabt haben. „In Antworten der Polizeidirektion auf Auskunftersuchen werden diese Daten nicht erwähnt. Dass die Datensammlung entgegen der sonstigen Praxis nicht digital geführt wird, belegt, dass diese Datenerfassung für den Rest der Polizei unbekannt bleiben sollte. Das 4. FK scheint insoweit ein Eigenleben entwickelt zu haben“ vermutet Adam zunächst abschließend und vorbehaltlich anderer Erkenntnisse aus der zu erwartenden Akteneinsicht.

Für Rückfragen stehen die Rechtsanwälte Woldmann und Adam unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Rechtsanwalt Christian Woldmann
Schulterblatt 124
20357 Hamburg

Tel (040) 431 351 10
Fax (040) 432 517 60

woldmann@bg124.de
<http://www.bg124.de>

und

—
Anwaltskanzlei Sven Adam
Lange Geismarstraße 55
37073 Göttingen

Tel.: (05 51) 4 88 31 69
Fax : (05 51) 4 88 31 79

web: <http://www.anwaltskanzlei-adam.de>
eMail: kontakt@anwaltskanzlei-adam.de